

Breslauer Zeitung.



Biwöchlicher Abonnementssatz in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Infektionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Infekte aus Schlesien u. Polen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Beziehungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 635. Mittag-Ausgabe.

Achtundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Berlag.

Montag, den 12. September 1887.

Deutschland.

Berlin, 10. Sept. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachbenannten Personen der Provinz Ostpreußen Orden verliehen, und zwar haben erhalten:

den Schwarzen Adler-Orden: der Landhofmeister im Königreich Preußen, Burggraf und Graf Richard zu Dohna-Schlobitten auf Schlobitten;

den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und mit dem Emaillebande des Königlichen Kronen-Ordens: Burggraf und Graf zu Dohna-Schlobitten, Ober-Marschall im Königreich Preußen, Kammerherr und Majoratsbesitzer auf Schlobitten;

den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: Dr. von Schleemann, Ober-Präsident zu Königsberg i. Pr.;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: Steinmann, Regierungs-Präsident zu Gumbinnen;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: Caspar, Ober-Landesgerichts-Senats-Präsident zu Königsberg i. Pr., Hildebrandt, Ober-Fortmeister und Mitdirigent der Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten der Regierung zu Gumbinnen; Lehnerdt, Gymnasial-Director zu Königsberg i. Pr., Meier, Ober-Regierungs-Rath zu Königsberg i. Pr., Freiherr von Minnigerode, Rittergutsbesitzer auf Rositten, Kreis Pr.-Holland, Dr. Schirmer, Geh. Justizrat und ordentlicher Professor an der Universität zu Königsberg i. Pr., Schopper, Ober-Postdirektor zu Königsberg i. Pr., von Schwerin, Landrat zu Sensburg, Seiffe, Ober-Bürgermeister zu Königsberg i. Pr., Strelke, Landgerichts-Präsident zu Braunsberg, Domaszewski, Ober-Präsidial-Rath zu Königsberg i. Pr., Wien, General-Vicar und Domherr bei der Kathedrale des Bistums Ermland zu Frauenburg, Kreis Braunsberg;

den Königlichen Kronen-Orden: Geheimer Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director zu Königsberg i. Pr., von Oldenburg, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer auf Beisleden, Kreis Pr. Eylau, D. Thiel, Bischof von Ermland zu Frauenburg, Kreis Braunsberg;

das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: Dr. Dahn, Geheimer Justiz-Rath und ordentlicher Professor an der Universität zu Königsberg;

Se. Majestät der König hat den nachbenannten Personen in der Provinz Westpreußen Orden verliehen, und zwar haben erhalten:

den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: Burggraf und Graf zu Dohna, Majoratsherr auf Flintenstein, Kreis Rosenberg;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: Camerer, Ober-Landesgerichts-Senats-Präsident zu Marienwerder, Haupt-Bankdirector zu Graudenz, Heinrich, Polizei-Präsident zu Danzig, von Busch, Ober-Regierungs-Rath zu Marienwerder, Dr. Toeppen, Gymnasial-Director zu Ebing;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: von Winter, Geheimer Regierung-Rath a. D. und Oberbürgermeister zu Danzig;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: Dr. Rebner, Bischof von Culm zu Pelplin, Neisenwitz, Ober-Postdirektor zu Danzig, Graf von Ritterberg, Landrat a. D. auf Stangenberg, Kreis Stuhm;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: Wagner, Bürgermeister zu Dirschau, von Wizmann, Landrat a. D. auf Hoffstädt, Kreis Deutsch-Krone.

Se. Majestät der König hat dem prakt. Arzte, Ober-Stabsarzt a. D., Dr. med. Friedrich Gustav Hermann Pohlenz zu Kotthaus den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

(R.-A.)

[Marine.] S. M. Kreuzer "Habicht", Commandant Corvetten-Capitän Koch, ist am 9. September c. in St. Paul de Vaudre eingetroffen und beabsichtigt am 17. September c. wieder in See zu gehen. — S. M. Fahrzeug "Loreley", Commandant Capitän-Lieutenant Führ. von Lyncker, ist am 9. September c. in Konstantinopel eingetroffen. — Der Dampfer "Preußen", mit der abgelösten Besatzung S. M. Kanonenboots "Wolff", ist am 10. September c. in Antwerpen eingetroffen und hat an demselben Tage die Heimreise fortgelegt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 12. September.

* **Strassenperrung.** Befehl! Neupflasterung wird die Bergmannstraße vom 12. d. Mts. ab auf die Dauer von vierzehn Tagen für Fußverkehr und Reiter gesperrt.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischen Bureau)

Babelsberg, 11. Septbr. Der Kaiser empfing heute Vormittag den Prinzen Albrecht und hatte mit demselben eine längere Unterredung. Später nahm der Kaiser die Meldung des General-Major à la suite v. Winterfeld von seiner Rückkehr aus Königsberg entgegen. Die Kaiserin wohnte dem Gottesdienste in der Friedenskirche bei. Nachmittags findet bei den Majestäten Familiendiner statt.

Königsberg i. Pr., 10. September. Am Schlusse des heutigen Feldmanövers sprach Prinz Albrecht, um welchen sich alle Commandeure versammelt hatten, seine Freude über die geschickte Anlage des Feldmanövers aus, welche es ihm ermöglicht habe, die Gefechtsfähigkeit der einzelnen Truppenheile eingehend zu beobachten. Hierbei habe er sowohl bei der Infanterie, wie bei der Cavallerie, Artillerie und bei den Specialwaffen durchweg nur Gutes gesehen; er werde sich in dem dem Kaiser zu erstattenden Berichte in gleicher Weise aussprechen. Vor der Rückfahrt nach Königsberg ritt Prinz Albrecht nochmals zu sämtlichen Truppenheilen und verabschiedete sich von denselben. Von der Cavallerie-Division nahm der Prinz schließlich einen äußerst schnell im Galopp ausgeführten Paradesmarsch entgegen.

Königsberg i. Pr., 10. September. Prinz Albrecht hat heute Nachmittag 5½ Uhr die Rückreise nach Berlin angetreten. Der commandirende General, der Oberpräsident, der Oberbürgermeister und der Polizeipräsident gaben Hochdemselben das Geleite zum Bahnhof, auf welchem sich eine große Menschenmenge eingefunden hatte, die den Prinzen mit stürmischen Hochrufen begrüßte.

Darmstadt, 10. September. Der Großherzog ist heute mit der Prinzessin Victoria und dem Prinzen Heinrich, sowie den Prinzen Christian und Albert von Schleswig-Holstein nach Ronrod in Ober-Hessen abgereist, um den dort stattfindenden Divisionsmanövern beizuwohnen.

München, 10. Septbr. Der Anwaltsstag erledigte sämtliche auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände, mit Ausnahme der Anträge Payers und Munkels, welche wegen Zeitmangels mit Zustimmung der Referenten abgesetzt wurden. Allsdann wurde der Anwaltsstag durch den Vorsitzenden Auer geschlossen.

München, 11. Septbr. In der heutigen Generalversammlung des deutschen Anwaltsstags wurde der Verwaltung der deutschen Anwaltschafts-Kasse Decharge ertheilt, der bisherige Kassenvorstand wieder-

gewählt und als nächster Versammlungsort Leipzig in erster Linie in Aussicht genommen.

München, 10. September. Wie die „Allgemeine Zeitung“ vernimmt, hat der Legationsrat Freiherr von Podewils den Posten des bairischen Gesandten beim italienischen Hof angenommen.

Toblach, 10. Sept. Der Kronprinz und die Kronprinzessin machten heute mit den Prinzenstümern-Dochtern einen 6stündigen Ausflug in die Umgebung. Das Dejeuner wurde im Freien eingenommen und nach demselben noch eine kleinere Bergpartie angereten. Der Kronprinz, auf dessen Befinden die stärkende Gebirgsluft den besten Einfluss hat, kehrte zu Fuß nach Toblach zurück.

London, 10. Sept. Unterhaus. Der Deputierte Sexton brachte bei der zweiten Lesung des Finanzgesetzes die Behauptung vor, daß sich die Polizei gestern in Mitchelstown eines mutwilligen Angriffs auf die Bevölkerung schuldig gemacht habe. Der Generalsekretär für Irland, Balsour, wies diese Behauptung als vollständig unbegründet zurück, die Polizei in Mitchelstown habe einem mutwilligen brutalen Angriff gegenüber nur von dem Rechte der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

London, 10. Sept. Unterhaus. Der Deputierte Sexton brachte bei der zweiten Lesung des Finanzgesetzes die Behauptung vor, daß sich die Polizei gestern in Mitchelstown eines mutwilligen Angriffs auf die Bevölkerung schuldig gemacht habe. Der Generalsekretär für Irland, Balsour, wies diese Behauptung als vollständig unbegründet zurück, die Polizei in Mitchelstown habe einem mutwilligen brutalen Angriff gegenüber nur von dem Rechte der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

London, 10. Sept. Unterhaus. Der Deputierte Sexton brachte bei der zweiten Lesung des Finanzgesetzes die Behauptung vor, daß sich die Polizei gestern in Mitchelstown eines mutwilligen Angriffs auf die Bevölkerung schuldig gemacht habe. Der Generalsekretär für Irland, Balsour, wies diese Behauptung als vollständig unbegründet zurück, die Polizei in Mitchelstown habe einem mutwilligen brutalen Angriff gegenüber nur von dem Rechte der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

London, 10. Sept. Unterhaus. Der Deputierte Sexton brachte bei der zweiten Lesung des Finanzgesetzes die Behauptung vor, daß sich die Polizei gestern in Mitchelstown eines mutwilligen Angriffs auf die Bevölkerung schuldig gemacht habe. Der Generalsekretär für Irland, Balsour, wies diese Behauptung als vollständig unbegründet zurück, die Polizei in Mitchelstown habe einem mutwilligen brutalen Angriff gegenüber nur von dem Rechte der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

London, 10. Sept. Unterhaus. Der Deputierte Sexton brachte bei der zweiten Lesung des Finanzgesetzes die Behauptung vor, daß sich die Polizei gestern in Mitchelstown eines mutwilligen Angriffs auf die Bevölkerung schuldig gemacht habe. Der Generalsekretär für Irland, Balsour, wies diese Behauptung als vollständig unbegründet zurück, die Polizei in Mitchelstown habe einem mutwilligen brutalen Angriff gegenüber nur von dem Rechte der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

London, 10. Sept. Unterhaus. Der Deputierte Sexton brachte bei der zweiten Lesung des Finanzgesetzes die Behauptung vor, daß sich die Polizei gestern in Mitchelstown eines mutwilligen Angriffs auf die Bevölkerung schuldig gemacht habe. Der Generalsekretär für Irland, Balsour, wies diese Behauptung als vollständig unbegründet zurück, die Polizei in Mitchelstown habe einem mutwilligen brutalen Angriff gegenüber nur von dem Rechte der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

London, 10. Sept. Unterhaus. Der Deputierte Sexton brachte bei der zweiten Lesung des Finanzgesetzes die Behauptung vor, daß sich die Polizei gestern in Mitchelstown eines mutwilligen Angriffs auf die Bevölkerung schuldig gemacht habe. Der Generalsekretär für Irland, Balsour, wies diese Behauptung als vollständig unbegründet zurück, die Polizei in Mitchelstown habe einem mutwilligen brutalen Angriff gegenüber nur von dem Rechte der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

London, 10. Sept. Unterhaus. Der Deputierte Sexton brachte bei der zweiten Lesung des Finanzgesetzes die Behauptung vor, daß sich die Polizei gestern in Mitchelstown eines mutwilligen Angriffs auf die Bevölkerung schuldig gemacht habe. Der Generalsekretär für Irland, Balsour, wies diese Behauptung als vollständig unbegründet zurück, die Polizei in Mitchelstown habe einem mutwilligen brutalen Angriff gegenüber nur von dem Rechte der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

London, 10. Sept. Unterhaus. Der Deputierte Sexton brachte bei der zweiten Lesung des Finanzgesetzes die Behauptung vor, daß sich die Polizei gestern in Mitchelstown eines mutwilligen Angriffs auf die Bevölkerung schuldig gemacht habe. Der Generalsekretär für Irland, Balsour, wies diese Behauptung als vollständig unbegründet zurück, die Polizei in Mitchelstown habe einem mutwilligen brutalen Angriff gegenüber nur von dem Rechte der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

London, 10. Sept. Unterhaus. Der Deputierte Sexton brachte bei der zweiten Lesung des Finanzgesetzes die Behauptung vor, daß sich die Polizei gestern in Mitchelstown eines mutwilligen Angriffs auf die Bevölkerung schuldig gemacht habe. Der Generalsekretär für Irland, Balsour, wies diese Behauptung als vollständig unbegründet zurück, die Polizei in Mitchelstown habe einem mutwilligen brutalen Angriff gegenüber nur von dem Rechte der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

London, 10. Sept. Unterhaus. Der Deputierte Sexton brachte bei der zweiten Lesung des Finanzgesetzes die Behauptung vor, daß sich die Polizei gestern in Mitchelstown eines mutwilligen Angriffs auf die Bevölkerung schuldig gemacht habe. Der Generalsekretär für Irland, Balsour, wies diese Behauptung als vollständig unbegründet zurück, die Polizei in Mitchelstown habe einem mutwilligen brutalen Angriff gegenüber nur von dem Rechte der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

London, 10. Sept. Unterhaus. Der Deputierte Sexton brachte bei der zweiten Lesung des Finanzgesetzes die Behauptung vor, daß sich die Polizei gestern in Mitchelstown eines mutwilligen Angriffs auf die Bevölkerung schuldig gemacht habe. Der Generalsekretär für Irland, Balsour, wies diese Behauptung als vollständig unbegründet zurück, die Polizei in Mitchelstown habe einem mutwilligen brutalen Angriff gegenüber nur von dem Rechte der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

London, 10. Sept. Unterhaus. Der Deputierte Sexton brachte bei der zweiten Lesung des Finanzgesetzes die Behauptung vor, daß sich die Polizei gestern in Mitchelstown eines mutwilligen Angriffs auf die Bevölkerung schuldig gemacht habe. Der Generalsekretär für Irland, Balsour, wies diese Behauptung als vollständig unbegründet zurück, die Polizei in Mitchelstown habe einem mutwilligen brutalen Angriff gegenüber nur von dem Rechte der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

London, 10. Sept. Unterhaus. Der Deputierte Sexton brachte bei der zweiten Lesung des Finanzgesetzes die Behauptung vor, daß sich die Polizei gestern in Mitchelstown eines mutwilligen Angriffs auf die Bevölkerung schuldig gemacht habe. Der Generalsekretär für Irland, Balsour, wies diese Behauptung als vollständig unbegründet zurück, die Polizei in Mitchelstown habe einem mutwilligen brutalen Angriff gegenüber nur von dem Rechte der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

London, 10. Sept. Unterhaus. Der Deputierte Sexton brachte bei der zweiten Lesung des Finanzgesetzes die Behauptung vor, daß sich die Polizei gestern in Mitchelstown eines mutwilligen Angriffs auf die Bevölkerung schuldig gemacht habe. Der Generalsekretär für Irland, Balsour, wies diese Behauptung als vollständig unbegründet zurück, die Polizei in Mitchelstown habe einem mutwilligen brutalen Angriff gegenüber nur von dem Rechte der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

London, 10. Sept. Unterhaus. Der Deputierte Sexton brachte bei der zweiten Lesung des Finanzgesetzes die Behauptung vor, daß sich die Polizei gestern in Mitchelstown eines mutwilligen Angriffs auf die Bevölkerung schuldig gemacht habe. Der Generalsekretär für Irland, Balsour, wies diese Behauptung als vollständig unbegründet zurück, die Polizei in Mitchelstown habe einem mutwilligen brutalen Angriff gegenüber nur von dem Rechte der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

London, 10. Sept. Unterhaus. Der Deputierte Sexton brachte bei der zweiten Lesung des Finanzgesetzes die Behauptung vor, daß sich die Polizei gestern in Mitchelstown eines mutwilligen Angriffs auf die Bevölkerung schuldig gemacht habe. Der Generalsekretär für Irland, Balsour, wies diese Behauptung als vollständig unbegründet zurück, die Polizei in Mitchelstown habe einem mutwilligen brutalen Angriff gegenüber nur von dem Rechte der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

London, 10. Sept. Unterhaus. Der Deputierte Sexton brachte bei der zweiten Lesung des Finanzgesetzes die Behauptung vor, daß sich die Polizei gestern in Mitchelstown eines mutwilligen Angriffs auf die Bevölkerung schuldig gemacht habe. Der Generalsekretär für Irland, Balsour, wies diese Behauptung als vollständig unbegründet zurück, die Polizei in Mitchelstown habe einem mutwilligen brutalen Angriff gegenüber nur von dem Rechte der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

London, 10. Sept. Unterhaus. Der Deputierte Sexton brachte bei der zweiten Lesung des Finanzgesetzes die Behauptung vor, daß sich die Polizei gestern in Mitchelstown eines mutwilligen Angriffs auf die Bevölkerung schuldig gemacht habe. Der Generalsekretär für Irland, Balsour, wies diese Behauptung als vollständig unbegründet zurück, die Polizei in Mitchelstown habe einem mutwilligen brutalen Angriff gegenüber nur von dem Rechte der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

London, 10. Sept. Unterhaus. Der Deputierte Sexton brachte bei der zweiten Lesung des Finanzgesetzes die Behauptung vor, daß sich die Polizei gestern in Mitchelstown eines mutwilligen Angriffs auf die Bevölkerung schuldig gemacht habe. Der Generalsekretär für Irland, Balsour, wies diese Behauptung als vollständig unbegründet zurück, die Polizei in Mitchelstown habe einem mutwilligen brutalen Angriff gegenüber nur von dem Rechte der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

London, 10. Sept. Unterhaus. Der Deputierte Sexton brachte bei der zweiten Lesung des Finanzgesetzes die Behauptung vor, daß sich die Polizei gestern in Mitchelstown eines mutwilligen Angriffs auf die Bevölkerung schuldig gemacht habe. Der Generalsekretär für Irland, Balsour, wies diese Behauptung als vollständig unbegründet zurück, die Polizei in Mitchelstown habe einem mutwilligen brutalen Angriff gegenüber nur von dem Rechte der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

London, 10. Sept. Unterhaus. Der Deputierte Sexton brachte bei der zweiten Lesung des Finanzgesetzes die Behauptung vor, daß sich die Polizei gestern in Mitchelstown eines mutwilligen Angriffs auf die Bevölkerung schuldig gemacht habe. Der Generalsekretär für Irland, Balsour, wies diese Behauptung als vollständig unbegründet zurück, die Polizei in Mitchelstown habe einem mutwilligen brutalen Angriff gegenüber nur von dem Rechte der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

London, 10. Sept. Unterhaus. Der Deputierte Sexton brachte bei der zweiten Lesung des Finanzgesetzes die Behauptung vor, daß sich die Polizei gestern in Mitchelstown eines mutwilligen Angriffs auf die Bevölkerung schuldig gemacht habe. Der Generalsekretär für Irland, Balsour, wies diese Behauptung als vollständig unbegründet zurück, die Polizei in Mitchelstown habe einem mutwilligen brutalen Angriff gegenüber nur von dem Rechte der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

London, 10. Sept. Unterhaus. Der Deputierte Sexton brachte bei der zweiten Lesung des Finanzgesetzes die Behauptung vor, daß sich die Polizei gestern in Mitchelstown eines mutwilligen Angriffs auf die Bevölkerung schuldig gemacht habe. Der Generalsekretär für Irland, Balsour, wies diese Behauptung als vollständig unbegründet zurück, die Polizei in Mitchelstown habe einem mutwilligen brutalen Angriff gegenüber nur von dem Rechte der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

London, 10. Sept. Unterhaus. Der Deputierte Sexton brachte bei der zweiten Lesung des Finanzgesetzes die Behauptung vor, daß sich die Polizei gestern in Mitchelstown eines mutwilligen Angriffs auf die Bevölkerung schuldig gemacht habe. Der Generalsekretär für Irland, Balsour, wies diese Behauptung als vollständig unbegründet zurück, die Polizei in Mitchelstown habe einem mutwilligen brutalen Angriff gegenüber nur von dem Rechte der Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

London, 10. Sept. Unterhaus. Der Deputierte Sexton brachte bei der zweiten Lesung des Finanzgesetzes die Behauptung vor, daß sich die Polizei gestern in Mitch

15,20—15,70 Mark, gelber 14,60—15,20—15,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in sehr ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm 10,60—11,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste nur feine Qualitäten verkäuflich, per 100 Kilogr 9—11 M., weisse 12,50—14,50 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. alter 8,90—9,50—10,00 neuer 8,00—8,50—9,00 Mark.

Mais eher Frage, per 100 Kilogramm 10,50—10,80—11,00 Mark.

Erbse mehr Kauflust, per 100 Kilogr. 13,50—14,50—15,50 Mark.

Victoria unverändert, 14,00—15,50—16,50 Mark.

Bohnen sehr fest, per 100 Kilogramm 14,00—14,50—15,00 Mark.

Lupinen eher Umsatz, per 100 Kilogramm gelbe 7,00—7,50 bis 8,00 Mark, blaue 7,00—7,40—8,00 Mark.

Wicker matt, per 100 Kilogr. 10,50—11,00—11,50 Mark.

Oelsaaten gut verkäuflich.

Schlaglein matt.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat ... 16 50 17 50 19 50

Winterrappe ... 20 — 19 40 18 80

Winteräpple ... 19 70 19 20 18 50

Rapskuchen fest, per 50 Kilogramm 5,80—6,00 Mark, fremde 5,40—5,80 Mark.

Leinkuchen unverändert, per 50 Klgr. 8,20—8,40 Mark, fremde 7,00—7,50 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz.

Mehl in ruhiger Haltung, per 100 Klgr. Weizen fein 23,50—24 Mk.

Roggen fein 18,75—19,25 Mk., Hausbäcken, 18,50—19 M., Roggen-Futtermehl 7,60 bis 8,20 M., Weizenkleie 7,25—7,75 Mark.

Heu per 50 Kilogr. 2,20—2,50 Mark.

Roggengroß per 600 Kilogr. 21,00—24,00 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

September 10., 11.	Nachm. 2 U.	Abends 9 U.	Morgens 7 U.
Luftwärme (C.) ...	+ 17°9	+ 15°0	+ 13°7
Luftdruck bei 0° (mm)	749,7	748,5	747,3
Dunstdruck (mm) ...	6,1	8,4	8,0
Dunstsättigung (pCt.) ...	40	66	69
Wind (0—6) ...	W. 2.	S. 2.	SW. 1.
Wetter ...	heiter.	heiter.	bewölkt.
Wärme der Oder (C.)	+ 17,1

September 11. 12.	Nachm. 2 U.	Abends 9 U.	Morgens 7 U.
Luftwärme(C.) ...	+ 19°2	+ 15°6	+ 12°1
Luftdruck bei 0° (mm)	746,2	745,7	745,3
Dunstdruck (mm) ...	8,5	10,9	8,8
Dunstsättigung (pCt.) ...	51	83	84
Wind (0—6) ...	W. 1.	still.	W. 1.
Wetter ...	bedeckt.	Regen.	bezogen.
Höhe der Niederschläge seit gestern früh (mm)	0,2
Wärme der Oder (C.)	+ 16,7

Nachmittags und Abends Regen.

Breslau. Wasserstand.
11. Septbr. O.-P. 4 m 30 cm. M.-P. 2 m 92 cm. U.-P. — m 75 cm. unt. 0.
12. Septbr. O.-P. 4 m 30 cm. M.-P. 2 m 88 cm. U.-P. — m 72 cm. unt. 0.

Todes-Anzeige.
Nach langen Leiden verschied am 11. d. M. unser Freund, der ehemalige Kaufmann

Isidor Kallmann.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Seine Freunde.

Trauerhaus: Neue Kirche 4. Beerdigung: Montag, Nachmittag 3 Uhr. [4067]

Bei Frau S. Kroh, Sprachlehrerin,

Schuhbrücke 14, erste Etage,

können noch zwei Töchter gebildeten Standes vorzügliche Pension finden: Neben gewissenhafter Verpflegung Gelegenheit zur Ausbildung in allem Wissenswerthen, sowohl für das Haus, als auch für den geselligen Verkehr.

Dr. Ferdinand Gleim's Grammatiken.

Elementargrammatik der französischen Sprache. 6. Aufl. 8. Geh. 3 Mk.

Schulgrammatik der französischen Sprache, als Fortsetzung der Elementargrammatik. 2. Aufl. 8. Geh. 3 Mk.

Grammatik der englischen Sprache zum Schul- und Privatgebrauch. 2. Aufl. 2 Mk. 60 Pf.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Gottschall, Blüthenkranz neuer deutscher Dichtung.

In höchst eleg. Einband und ganz neuer Ausstattung.

5 Mark. [6911]

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Schlesische landwirtschaftliche Spiritus- und Spritbank.

Die an meine Firma gerichteten vielen Anfragen der sehr geehrten Brennereibesitzer bezüglich einer von mir projectirten „Schlesischen landwirtschaftlichen Spiritus- und Spritbank“ erlaube ich mir auf diesem Wege zu beantworten.

Zweck der Gesellschaft soll sein:

1) Den schlesischen Landwirthen eine geeignete Vertretung an der Börse und besonders im Spiritushandel zu verschaffen.

2) Den Landwirthen auf bequeme Weise Spiritus zu bevorschussen, ohne sie daran zu hindern, denselben auch anderweitig zu verkaufen.

3) Die Landwirthe möglichst an dem Unternehmen zu interessiren, indem sie mit Capital betheiligt sind. Ein Beteiligungszwang findet nicht statt.

4) Den Landwirthen im Auffichtsrath der Gesellschaft die genügende Vertretung ihrer Interessen einzuräumen.

5) Die Landwirthe die Vortheile einer Spritbank mit genießen zu lassen, sobald die Monopolbank in irgend einer Form wieder in Kraft treten sollte, durch Anschluß der neuen Gesellschaft an diese. Diese Vortheile dürfen nicht unbedeutend sein, da die hiesigen Spritbanken fast sämmtlich willig der Monopolbank beizutreten, erklärt hatten.

Breslau, den 10. September 1887. [3082]

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Die

Censur des Landwirthes

durch das richtige

Soll und Haben

der

doppelten Buchführung.

2. Auflage.

Bearbeitet von

W. von Fontaine.

Ritterg.-Bes. auf Deutsch-Krawarn.

Preis Mk. 3,75.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Schöne grosse lebende

Krebse,

extra schöne, süsse, nigarische

Kur- und Tafel-

Weintrauben,

a Pfund 32 Pf. in Original- und

Post Körbchen billigst,

frisch geschossene

Rebhühner

empfiehlt [4068]

Traugott Geppert,

Kaiser Wilhelmstr. 13.

Industrie-Gesellschaften.

(Bei den das Geschäftsjahr nicht mit dem 31. Decem- schließenden Gesellschaften verstehen sich die Dividenden pro 1886/87 und 1887/88.)

Börsenzinsen 4% Ausnahmen überall speziell angegeben.

Berl. grosse Pferde ... 1/1 27,00 bz G

Berl. Bockbräuerei ... 5/2 127,00 bz G

Berl. Char. Bau ... 0 113,50 bz G

Bismarckhütte ... 6 — 116,00 bz G

Bochum. Gussstahl ... 0/2 141,00 bz G

Bresl. Act.-Br. conv. ... 0/2 120,00 bz G

Bro. O. fabrik ... 3/2 63,40 bz G

Brot. Strassenbahn ... 5/2 130,00 cbz B

Dux-Bodenbach L ... 5/2 99,00 bz G

Dux-Prag ... 5/2 107,75 G

Elisabeth-Westbahn fral ... 4 101,00 bz B

Galiz. Carl-Ludwig-bahn ... 4/2 81,80 G

Kaiser Ferdinand Nordb. ... 0/2 141,00 bz G

Kaschau-Oderberg ... 5/2 82,60 G

Gold-Prioritäten ... 5/2 102,70 G

Kronprinz Rudolf ... 5/2 74,80 G

Lemb.-Czernow. 100% Steuer ... 5/2 65,00 G

Leipziger Pferdebahn ... 5/2 127,00 bz G

Magdeburg-Pfandb. ... 5/2 120,00 bz G

Mährisch-Schles. I ... 5/2 73,32 G

Oest.-Franz.-Staatsb. alte ... 5/2 408,20 G

Oest.-Franz.-Staatsb. alte ... 5/2 404,50 bz B

Oest.-Westbahn ... 5/2 357,60 G

Oesterr. Union ... 0/2 140,70 G

Oesterr. Nordwestbahn ... 5/2 105,00 G

Oesterr. Ostbahn ... 5/2 80,00 G

Oesterr. Westbahn ... 5/2 105,00 G

</